

4. Jugendarbeit sichern und weiterentwickeln

4.1. Ausgangssituation: Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bayern

Jugendarbeit umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten in Jugendverbänden, Vereinen und Einrichtungen. Damit bietet Jugendarbeit mannigfaltige Orte und Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche, an denen sie sich als Teil der Gesellschaft erfahren können. Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Dadurch nehmen sie sich intensiv und als Teil der Gesellschaft wahr. In der Vermittlung von Selbstwirksamkeit und der Erfahrung von Selbsttätigkeit liegt die besondere Stärke der Lern- und Bildungsprozesse der Jugendarbeit als außerschulischem Bildungsträger.

Die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes der Jugendarbeit liegt auf örtlicher Ebene in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften (je nach Ebene in unterschiedlicher Ausprägung gemäß den gesetzlichen Vorschriften). Es ist Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Soweit diese Aufgabe die Leistungsfähigkeit oder den räumlichen Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt, hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebots Sorge zu tragen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Jugendhilfe. Von den für die Jugendhilfe bereit gestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit (dazu zählt insbesondere die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und der Stadt- und Kreisjugendringe) zu verwenden. Die Bezirke haben die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten sowie die Tätigkeit der Bezirksjugendringe und der anderen Träger der freien Jugendarbeit zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die durch das Bezirksgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft notwendig ist. Zu den Aufgaben der Gemeinden, Städte, Kreise und Bezirke gehören damit insbesondere die Förderung von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, die Grundförderung der Jugendverbände und ihrer Projekte und damit auch die Förderung des

Grundbedarfs der Stadt-/Kreis- und Bezirksjugendringe des BJR für ihre Aktivitäten, ihr Personal, ihre Einrichtungen und Dienste. Dieser Aufgabe kommen die bayerischen Kommunen mit hohem Engagement und vielen innovativen Ansätzen nach, so dass in Bayern – im Zusammenwirken von Landesebene und kommunaler Ebene – flächendeckend ein qualitativvolles Angebot im Bereich der Jugendarbeit vorgehalten werden kann.

Der Bayerischen Staatsregierung obliegen im Bereich der Jugendarbeit gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII insbesondere die Aufgaben der Beratung für die örtlichen Träger, der Entwicklung von Empfehlungen, der Vernetzung der Träger, der Förderung überörtlicher Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit, der Weiterentwicklung der Jugendarbeit mittels Modellvorhaben sowie der Fortbildung. Sie hat wesentliche Bereiche ihrer Zuständigkeit für die Jugendarbeit förmlich auf den BJR übertragen. Damit realisiert Bayern eine besonders ausgeprägte, bundesweit einmalige Form der Partizipation: Von Jugendorganisationen gewählte Gremien des BJR (Hauptausschuss; Landesvorstand) befassen sich in Bayern mit Aufgaben, die in anderen Ländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden. Jugendorganisationen als Interessenvertretung junger Menschen in Bayern werden damit in die Lage versetzt, wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit gemäß den Prinzipien der Jugendarbeit eigenverantwortlich zu gestalten.

4.2. Stand der Angebotsentwicklung: Jugendarbeit als Ort für Engagement und vielfältige Bildungsprozesse junger Menschen

4.2.1. Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

In der Jugend aktiv sein, sich sozial und politisch engagieren, ist insgesamt gesehen häufig der Einstieg in ein Engagement im Erwachsenenalter. Die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit gegründete Jugendarbeit ist besonders geeignet, junge Menschen zu aktiver Mitarbeit anzuregen und zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Viele Einrichtungen und der weitaus überwiegende Teil der Aktivitäten der Jugendarbeit in Bayern werden von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und den durch sie gebildeten Jugendringen getragen. In ihrer pluralen Vielfalt, unterschiedlichen Prägung und Wertgebundenheit sprechen die Jugendverbände vielfältige Interessen junger Menschen an, vermitteln ihnen wichtige Orientierungen und lebenspraktische Erfahrungen und tragen somit dazu bei, ihnen das Hineinwachsen in

die Gesellschaft zu erleichtern. Auch Jugendtreffs und Jugendfreizeitstätten sind wichtige Orte, an denen sich Jugendliche zusammen mit anderen für ihre Anliegen engagieren und Verantwortung übernehmen.²⁶

Zur Ausbildung zukünftiger Jugendleiterinnen und Jugendleiter bestehen bundeseinheitliche Standards. Die Einführung der Juleica (Jugendleiter/-innencard) sowie die Vereinheitlichung der Standards haben sich als zukunftsweisender Schritt erwiesen, da die Juleica engagierten jungen Menschen gesellschaftliche Anerkennung zum Ausdruck bringt und die durch ihre Jugendleiterausbildung erworbenen Kompetenzen dokumentiert.²⁷ Inhaber einer Juleica erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Bayerische Ehrenamtskarte. Die Bayerische Staatsregierung fördert aus Mitteln der Jugendarbeit die Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter, um das qualitative Niveau dieses Engagements zu sichern und in die Zukunft des Ehrenamts in Bayern zu investieren.

4.2.2. Jugendverbände

Die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit gegründete verbandliche Jugendarbeit regt seit vielen Jahrzehnten die jungen Menschen in besonderer Weise zu aktiver Mitarbeit an und befähigt und ermutigt sie dazu, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Die Bayerische Staatsregierung fördert die Jugendverbände aus Mitteln der Jugendarbeit. Zuständig für die Förderung der Jugendverbände auf örtlicher Ebene (Gemeinde, Landkreis, Bezirk) sind die kommunalen Gebietskörperschaften. Die staatlichen Fördermaßnahmen für die Jugendverbände beschränken sich gemäß den Regelungen in § 85 Abs. 2 SGB VIII auf Strukturen und Maßnahmen, die die Verbände bei ihren Aktivitäten auf überörtlicher Ebene unterstützen:²⁸

- Die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen verbandlichen Jugendarbeit ist entscheidend davon abhängig, dass die Jugendverbände über zentrale Leitungsorgane, über Geschäftsstellen mit Verwaltungsfachpersonal und über pädagogische Fachkräfte verfügen. Deshalb stellt die Bayerische Staatsregierung Mittel der Jugendarbeit für Zuwendungen bereit, die an landesweit tätige Jugendverbände geleistet

²⁶ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 206 f., Nr. 1174-1176.

²⁷ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 208, Nr. 1192.

²⁸ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 207, Nr. 1180-1182.

werden, um ihre organisatorische Grundstruktur zu gewährleisten, das ehrenamtliche Engagement durch pädagogisch qualifizierte hauptberufliche Fachkräfte sowie Verwaltungsfachkräfte zu unterstützen und Aktivitäten mit Bedeutung für den gesamten Landesverband zu ermöglichen. Hierfür erhalten die landesweit tätigen Jugendverbände eine Basisförderung, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben und Zielsetzungen nach §§ 11, 12 SGB VIII unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfüllen.

- Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die in einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Beamtenverhältnis stehen, haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung für bis zu 15 Arbeitstagen pro Jahr, um an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, an Tagungen der Verbände und anderen im Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit im Einzelnen genannten Veranstaltungen der Jugendarbeit teilnehmen zu können. Der Freistaat Bayern gewährt den bei ihm beschäftigten Ehrenamtlichen in solchen Fällen die volle Lohnfortzahlung bis zur Dauer von fünf Tagen im Jahr.²⁹ Um Jugendleiterinnen und Jugendleitern, wenn oder soweit sie vom Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung erhalten, gleichwohl die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird in bestimmten Fällen der Verdienstausfall aus Mitteln der Jugendarbeit erstattet.

4.2.3. Offene Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind heute weit verbreitet und prägen neben der verbandlichen Jugendarbeit wesentlich die Jugendarbeit in Bayern (vgl. zur Gesamtverantwortung der kommunalen Ebene oben Kapitel 4.1.). Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs oder auf pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendspielplätzen statt. Mit Angeboten des Streetwork bzw. der mobilen Jugendarbeit werden zusätzlich Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die durch einrichtungsgebundene Angebote nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger bzw. die Gemeindejugendpflegerinnen und Gemeindejugendpfleger als zuständige Fachkräfte der kommunalen

²⁹ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 208, Nr. 1188.

Jugendarbeit sind für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in den Städten, Landkreisen und Gemeinden verantwortlich. Sie unterstützen in erster Linie die freien Träger bei deren Aktivitäten und führen ergänzende Maßnahmen der Jugendarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durch.

Aufgabe des Freistaats Bayern ist es gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII, durch Information, Vernetzung und Fachberatung zur Qualifizierung der Fachkräfte sowie zur Koordination und Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung beizutragen. Der BJR erfüllt diese Aufgabe mit den Fachkräften seiner Geschäftsstelle im staatlichen Auftrag.

4.2.4. Förderung von Institutionen und Fachkräften der Jugendarbeit auf Landesebene

Der BJR hat eine zentrale Funktion für die Jugendarbeit in Bayern. Er nimmt als Zusammenschluss der Jugendverbände die Interessenvertretung junger Menschen wahr. Zugleich erfüllt er die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, soweit sie die Jugendarbeit betreffen. Diese bundesweit einzigartige Übertragung staatlicher Aufgaben bildet ein wesentliches Qualitätsmerkmal bayerischer Jugendarbeit. Die Funktionsfähigkeit dieser Partizipationsform kann allerdings nicht allein durch ehrenamtliches Engagement im Rahmen der zuständigen Organe gewährleistet werden. Vielmehr bedürfen diese Organe einer administrativen und fachlichen Unterstützung im Rahmen einer professionellen Organisationsstruktur, welche den Ehrenamtlichen zuarbeitet, sie berät und die von ihnen gesetzten Impulse aufnimmt und ihre Entscheidungen umsetzt. Der BJR unterhält hierzu auf Landesebene eine Geschäftsstelle, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:³⁰

- Organisatorische und fachliche Leitung der Gesamtkörperschaft mit 103 Gliederungen,
- Verwaltung der Zuschüsse aus den Mitteln der Jugendarbeit für die Träger der Jugendarbeit in Bayern (Prüfung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung) einschließlich qualifizierter Beratung der Träger zu fachlichen und Verwaltungsaspekten,
- Fach- und Rechtsberatung öffentlicher und freier Träger (insbesondere Gliederungen des BJR, kommunale Jugendämter/kommunale Jugendpfleger, kreisangehö-

³⁰ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 207, Nr. 1182.

- rige Gemeinden/Gemeindejugendpfleger) sowie Fachberatung der Fachkräfte der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit, insbesondere auf kommunaler Ebene,
- Beratung der Träger der Internationalen Jugendarbeit, Abwicklung der Programme zum internationalen Schüler- und Jugendaustausch,
 - Aufbereitung und Bearbeitung von Grundsatzfragen der Jugendarbeit und Jugendpolitik,
 - Konzipierung, Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellprojekten zur Erprobung neuer Methoden, Bearbeitung neuer Themenfelder und Erschließung neuer Zielgruppen,
 - Konzipierung und Durchführung jugendpolitischer Maßnahmen und Aktionen,
 - zentrale Dienstleistungen wie Personalverwaltung, Verwaltung der Haushaltsmittel mit Kasse, Innenrevision für alle Gliederungsebenen sowie für die Einrichtungen des BJR auf Landesebene.

Zu den staatlichen Aufgaben, die der Freistaat Bayern dem BJR übertragen hat, zählt auch die Fortbildung der hauptberuflichen Fachkräfte gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII. Hierzu unterhält der BJR das Institut für Jugendarbeit in Gauting. Das Institut gewährleistet u. a. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung für kommunale Jugendpflegerinnen und -pfleger auf Grundlage einer vom StMUK genehmigten und mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Rahmenkonzeption. Die Angebote der Fort- und Weiterbildung werden in Kooperation mit den Trägern und Zielgruppen der Jugendarbeit, Hochschulen und anderen Fachstellen geplant und durchgeführt.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält der BJR eine regelmäßige Förderung aus den Mitteln der Jugendarbeit.

Generell werden Bestand und Leistungsfähigkeit ehrenamtlicher Jugendarbeit durch eine angemessene Grundausstattung mit hauptberuflichen Fachkräften gesichert und gestärkt. Gegenüber den häufiger fluktuierenden ehrenamtlichen Mitarbeitern gewährleisten sie Stabilität und Kontinuität der Aufgabenerfüllung und tragen durch ihre Fachkompetenz und Erfahrung zur höheren Qualifizierung der Jugendarbeit auf allen Ebenen bei. Dem trägt die Bayerische Staatsregierung über die Förderung der bereits genannten Strukturen und Organisationen hinaus durch die aus Mitteln der

Jugendarbeit geleistete weitere Förderung hauptberuflicher Fachkräfte auf überörtlicher Ebene (Jugendbildungsstätten, Bezirksjugendringe) Rechnung.³¹

4.2.5. Handlungsfelder der bayerischen Jugendarbeit

Die inhaltliche Ausgestaltung der bayerischen Jugendarbeit ergibt sich aus den Initiativen junger Menschen, die auf örtlicher Ebene im Rahmen der Jugendorganisationen, Jugendringe und in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entwickelt werden. Auch das Engagement der bayerischen Städte, Landkreise und Gemeinden in diesem Bereich ist hervorzuheben. Der überörtliche Träger der Jugendarbeit fördert gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII solche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit, die den örtlichen Bedarf übersteigen; überdies setzt er durch Modellvorhaben wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Der Freistaat Bayern kommt dieser Aufgabe nach, indem er durch die Förderung von landesweit wirksamen Institutionen und von Jugendbildungsmaßnahmen auf Landesebene, durch Fachprogramme und durch Programme im Bereich des internationalen Schüleraustauschs sowie durch eine Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Jugendarbeit für die erforderlichen Rahmenbedingungen sorgt. Als überörtlichem Träger der Jugendhilfe kommt dem Freistaat Bayern überdies die Aufgabe zu, in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, der Bundesregierung und den Organen der Europäischen Union auf eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit hinzuwirken.

Besondere Gelegenheiten und Herausforderungen für die Jugendarbeit bestehen angesichts der Tatsache, dass in Bayern zunehmend mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund aufwachsen, diese jedoch durch Angebote der Jugendarbeit noch nicht in ausreichendem Maße erreicht werden. Gleichzeitig erfordert Integration als wechselseitiger Prozess stets auch die Eigenverantwortung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund selbst. Insbesondere mit der Einräumung des Stimmrechts für einen Vertreter oder eine Vertreterin junger Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglied des Hauptausschusses, mit dem Projekt „Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern“ sowie dem bereits im Jahr 1999 eingerichteten Fachprogramm „Integration“ hat der BJR bereits wirksame Maßnahmen eingeleitet.³²

³¹ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 207, Nr. 1182.

³² Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 223, Nr. 1325 u. 1328.

Mit dem Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“ wird seit 2007 ein neuer Schwerpunkt der Landesförderung gesetzt. Jugendorganisationen, Jugendringe und Einrichtungen der Jugendarbeit werden angeregt und unterstützt, in Kooperation mit Schulen und unter aktiver Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler Aktivitäten und Projekte der Jugendarbeit durchzuführen.³³

Jugendbildungsmaßnahmen beschäftigen sich insbesondere mit politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, religiösen und sportlichen Themen und Gegenständen. Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Bildungsarbeit setzen die jeweiligen Träger in eigener Verantwortung. Die Bayerische Staatsregierung fördert überörtliche Bildungsmaßnahmen der freien und öffentlichen Träger aus Mitteln der Jugendarbeit.³⁴

Die Festigung einer auf Demokratie und Toleranz aufbauenden politischen Kultur erfordert jugendgerechte Wege und Aktionsformen der politischen Bildung, Formen der Jugendbeteiligung sowie Maßnahmen der Prävention gegen rechts- wie linksextremistische Tendenzen (vgl. hierzu auch Kapitel 8, „Kinder- und Jugendgewalt sowie Extremismus wirksam begegnen“.). Die Bayerische Staatsregierung unterstützt aus Mitteln der Jugendarbeit folgende Institutionen und Aktivitäten:³⁵

- Die Mitgliedsorganisationen des Rings politischer Jugend erhalten im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms eine staatliche Förderung für Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit (unter Ausschluss rein parteipolitischer Veranstaltungen).
- Beim BJR wurde im Jahr 2007 die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet, die weitgehend aus Mitteln des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ finanziert wird. Sie bietet u. a. auch Opfer- und Elternberatung an.
- Die Bayerische Staatsregierung fördert das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als spezielles Angebot der Jugendarbeit im Kontext Schule.
- Die Pflege einer jugendgemäßen Erinnerungskultur in Bezug auf die totalitäre Herrschaft und die Verbrechen der NS-Diktatur gehört zu den besonderen Anliegen bayerischer Jugendarbeit. Entsprechende Projekte und Aktivitäten werden aus Mitteln der Jugendarbeit gefördert.

³³ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 208, Nr. 1191.

³⁴ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 209 f., Nr. 1199 u. 1200.

³⁵ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 206, Nr. 1164.

Durch persönliche Begegnungen zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität und durch vielfältige Formen des Erlebens, Lernens und Arbeitens stärkt die internationale Jugendarbeit die interkulturelle und internationale Handlungskompetenz junger Menschen sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung insgesamt.

Der Freistaat Bayern fördert die internationale Jugendarbeit im Rahmen seiner Zuständigkeit als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII aus staatlichen Mitteln, die für folgende Aufgaben verwendet werden:

- Bilaterale Programme mit überörtlicher Ausrichtung auf Basis der Absprachen des BJR mit den jeweiligen Partnerregionen,
- Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit sowie Lehrkräften in bi- und multinationalen Veranstaltungen im In- und Ausland,
- besondere Begegnungsformen und Projekte der Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit.

Besondere Beziehungen unterhält die bayerische Jugendarbeit zur Tschechischen Republik. Dem BJR wurde 1997 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen die Trägerschaft von „Tandem – Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch“ übertragen. Tandem ist die zentrale Fachstelle in der Bundesrepublik Deutschland für den Jugend- und Schüleraustausch mit Tschechien. Der Freistaat Bayern hat sich verpflichtet, von den Personal- und Sachkosten für die Grundaufgaben des Koordinierungszentrums jährlich 30% zu tragen.

Internationale Jugendbegegnungen haben wesentlich zur Herausbildung einer europäischen Identität beigetragen. Die Bayerische Staatsregierung wirkt darauf hin, im Interesse der jungen Menschen in Bayern Kohärenz und Anschlussfähigkeit der jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen und Programme auf europäischer Ebene zu erreichen. Zugleich ist es der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, dass alle Umsetzungsschritte in einem Rahmen erfolgen, der die Kompetenzen der Länder achtet.³⁶

Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftliches und generationenübergreifendes Schlüsselthema. Mit dem Fachprogramm „Umweltbildung“ aus Mitteln des Bayeri-

³⁶ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 206, Nr. 1170.

schen Umweltfonds werden Aktivitäten und Projekte der Jugendarbeit gefördert, die neue, innovative Formen und Methoden der Umweltbildung entwickeln, um Jugendliche für ein dauerhaftes Engagement für die Umwelt zu gewinnen und ihnen adäquate Handlungsformen aufzuzeigen.³⁷

Als Gegenpart zur Kommerzialisierung von jugendkulturellen Strömungen ist die Herausbildung ästhetischer und kultureller Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ein bedeutendes Anliegen der bayerischen Jugendarbeit. Häufig sind diese Kompetenzen mit medial initiierten Ausdrucks- und Darstellungsformen verbunden, weshalb sich Jugendkulturarbeit und Jugendmedienarbeit in besonderer Weise überschneiden und ergänzen. Beide Aufgabenfelder zielen wesentlich darauf ab, den Wechsel von der passiven Konsumenten- zur aktiven Produzentenrolle zu unterstützen. Hierzu gehören auch Kompetenzen zur Orientierung im vielfältigen Medienangebot und zum kritischen Umgang mit neuen Formen von Öffentlichkeit. Neben der großen Bedeutung, die neuen Medien im Leben von Kindern und Jugendlichen zukommt, behauptet auch das Kinder- und Jugendbuch seinen Platz im Leben junger Menschen.

Die Bayerische Staatsregierung fördert und unterstützt Institutionen und Projekte, die junge Menschen zur Auseinandersetzung mit Kultur und Medien anregen:³⁸

- „JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“
- Angebote des Medienverleihs
- Kinder- und Jugendfilmfeste („Kifinale“/„Jufinale“) auf Bezirks- und Landesebene
- Internationale Jugendbibliothek.

Zu den Angeboten des Jugendmedienschutzes in Bayern siehe insbesondere Kapitel 7.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 kommt den öffentlichen Trägern aller Ebenen u. a. die Aufgabe zu, die freien Träger bei der Qualitätsentwicklung zur Verbesserung des Kinderschutzes zu unterstützen. Der BJR erarbeitet im Rahmen der ihm übertragenen Staatsaufgaben fachliche Empfehlungen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendverbände und sonstigen Träger der Jugendarbeit, die im durch das Bundeskinderschutzgesetz neu eingeführten §

³⁷ Siehe auch Leitlinien u. Empfehlungen Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Ökologie, aaO, S. 225.

³⁸ Siehe auch die Leitlinien und Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Jugendinformation/Kultur/Medien, aaO, S. 215- 217.

79a SGB VIII vorgesehen sind. Zur Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit wird die seit 2003 bestehende Fachberatung im Rahmen des Projekts „PräTect“ fortgesetzt. Das Angebot von PräTect umfasst Informationen und Materialien, Schulung und Fortbildung, Beratung und Vernetzung für alle ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit. Unter anderem hat das Projekt eine modellhafte Qualifizierungsreihe für Verantwortliche in der ehrenamtlichen Jugendarbeit etabliert und nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Auftrag der Jugendarbeit ist es auch, zur Gestaltung und Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen und Diskriminierungen aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegenzuwirken. Nachdem das Fachprogramm „Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ (1999-2002) bereits wichtige Impulse im Bereich der geschlechtersensiblen Jugendarbeit gesetzt hat, unterstützt derzeit das Fachprogramm „Jungenarbeit und geschlechtsreflektierte Arbeit mit Jungen“, finanziert aus Mitteln des Kulturfonds des Freistaates Bayern, Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Einführung und Umsetzung von Jungenarbeit.³⁹

4.2.6. Orte und Einrichtungen der bayerischen Jugendarbeit

Als zentrale Voraussetzung für die Durchführung von Jugendarbeit müssen ihr geeignete Räume zur Verfügung stehen, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zu geben. Zahlreiche Einrichtungen bieten aktuell in Bayern in diesem Sinne Raum und Gelegenheit für jugendliches Engagement, auf überörtlicher Ebene z. B. Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen, auf örtlicher Ebene beispielsweise Jugendheime und Jugendfreizeitstätten. Die Bayerische Staatsregierung fördert Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln der Jugendarbeit; die entsprechenden Mittel kommen auch Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen zu Gute. Im Hinblick auf ihre landesweite Bedeutung sind besonders die Jugendbildungsstätten sowie die Jugendherbergen herauszuheben.

³⁹ Siehe auch die Leitlinien und Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Geschlechterverhältnisse/Rollenverständnis und Sexualität, aaO, S. 220-222.

4.3. Ausblick und Ziele: Strukturen sichern und gesellschaftlichen Wandel unterstützend begleiten

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahrzehnten äußerst günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit geschaffen und will sie nachhaltig sichern. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen und Strukturen, wenn die im Folgenden angesprochenen Optimierungen und Ergänzungen erfolgt sind, den Anforderungen gut gerecht werden. Da sich die Lebenswelt junger Menschen und mit ihr die Jugendarbeit regelmäßig verändert, ist kontinuierlich zu prüfen, ob einzelne Fördermaßnahmen zu Gunsten neuer Vorhaben, die sich aus Impulsen der jungen Menschen in Bayern ergeben, zurücktreten können. Andererseits können im Einzelfall auch in Zukunft neue gesellschaftspolitische Herausforderungen zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen.⁴⁰

In den folgenden vier Bereichen sieht die Bayerische Staatsregierung besonderen Handlungsbedarf:

- 1. Schwerpunkt: Jugendverbände bilden nach wie vor das Herzstück bayerischer Jugendarbeit. Mit der neugestalteten Basisförderung liegt nunmehr ein Förderinstrument vor, das einerseits stabile Strukturen schafft, andererseits aber dem Umstand Rechnung trägt, dass sich Jugendverbände verändern und die Relevanz einzelner Verbände für die Jugendarbeit zu- oder auch abnehmen kann. Die Bayerische Staatsregierung wird die Tauglichkeit des neu strukturierten Förderinstruments beobachten und den BJR bei gegebenenfalls erforderlichen Nachjustierungen im Detail unterstützen. Zur Aufrechterhaltung der Qualität und der Wirkungsbreite der Jugendverbandsarbeit ist davon auszugehen, dass die Basisförderung auf längere Sicht einer regelmäßigen Anpassung an die Preis- und Personalentwicklung sowie gegebenenfalls an die Veränderungen von Zahl und Struktur der landesweit tätigen Jugendverbände bedarf.⁴¹ Überdies wird sich die Bayerische Staatsregierung mit dem BJR darum bemühen, dass die Idee der Jugendverbandsarbeit auch von solchen gesellschaftlichen Gruppen vermehrt aufgegriffen wird, die ihr bislang tendenziell eher fern stehen, etwa jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Bayerische Staatsregierung wird zusammen mit dem BJR prüfen, wie die rasche Einbindung neu gegründeter Verbände in die Gremienstruktur des BJR gefördert werden kann. Ferner ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wichtige gesellschaftliche

⁴⁰ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 203 f., Nr. 1142-1155.

Gruppen – vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund – neue Jugendverbände bilden und auch dann der Unterstützung bedürfen, wenn sie insbesondere in der Anfangsphase oder auf Grund einer außergewöhnlichen räumlichen Verteilung ihrer Mitglieder in den Regionen des Freistaats Bayern (noch) nicht den Status eines landesweit tätigen Jugendverbands erreicht haben. Maßstab für den Erfolg der Jugendverbandsarbeit wird es sein, dass sie landesweit noch stärker als bisher möglichst viele Jugendliche erreicht und nicht hauptsächlich von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Milieus nachgefragt wird.

- 2. Schwerpunkt: Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Arbeit der Jugendverbände, gemessen an ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung, deutlich unterrepräsentiert. Deshalb ist es eine wesentliche Zukunftsaufgabe, in allen Aktivitäten der Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendringe sowie in allen anderen Jugendarbeitsformen die Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch zu berücksichtigen.⁴² Die Förderung des Freistaats zielt darauf ab, zum einen den Aufbau und die Weiterentwicklung von Selbstorganisationsformen junger Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich ihrer Vernetzung zu unterstützen und zum anderen die interkulturelle Kompetenz und Öffnung der Jugendverbände und Jugendringe zu stärken. Hierzu ist ein Ausbau des entsprechenden Fachprogramms erforderlich.⁴³
- 3. Schwerpunkt: Mit dem Programm „Aufbruch Bayern – Aktionsplan demografischer Wandel“ reagiert die Bayerische Staatsregierung auf den Umstand, dass in vielen Landesteilen Bayerns – insbesondere in strukturschwachen Regionen – mit einem Einwohnerrückgang gerechnet werden muss. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit diesem Aktionsprogramm die Kommunen bei ihrem Bemühen, ein attraktives Wohnumfeld für junge Familien anzubieten. Zu einer guten sozialen Infrastruktur gehören insbesondere auch Orte, Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, die in öffentlicher Verantwortung kind- und jugendgemäße Freizeitanregungen, Bildungsmöglichkeiten und Teilhabechancen vermitteln. In Abstimmung mit der Staatsregierung beabsichtigt der BJR die Durchführung eines Modellprojekts zur Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit, das angesichts von Abwanderung bzw. eines Rückgangs der Jugendpopulation zur

⁴¹ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 207, Nr. 1182.

⁴² Siehe auch 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, aaO, S. 320.

Gestaltung des demographischen Wandels beitragen kann. Hierzu sollen fach-, struktur- und kommunalpolitische Strategien entwickelt, evaluiert und zur Nachahmung bereitgestellt werden.⁴⁴

- 4. Schwerpunkt: Die Reformen bei den verschiedenen Schularten sowie der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten führen zu Veränderungen im Bereich der schulischen Bildung. Dieser Prozess hat zur Folge, dass sich auch die Jugendarbeit mit den außerschulischen Angeboten der Jugendverbände und offenen Jugendarbeit neu im Bildungssystem positionieren muss.⁴⁵ Insbesondere für die verbandliche Jugendarbeit, aber auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendtreffs) stellt sich die Frage, inwiefern sie sich auf eine engere Zusammenarbeit mit der Schule einlassen kann, ohne wesentliche Prinzipien wie Selbstorganisation, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit aufzugeben. Den vom 141. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings im Jahr 2012 beschlossenen „15-Punkte-Plan“ zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule sieht die Bayerische Staatsregierung als geeignete Grundlage für die Klärung der damit zusammenhängenden Fragen an. Bereits vorhandene Spielräume für eine engere Zusammenarbeit sollen dabei genutzt und neue Formen der Kooperation sukzessive etabliert werden. Im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Fachdiskussion über Möglichkeiten der Aufwertung von informeller und non-formaler Bildung wird die Bayerische Staatsregierung nach Möglichkeiten suchen, die Bedeutung der Jugendarbeit als Ort informeller und non-formaler Bildung stärker herauszustellen.⁴⁶ Dem Fachprogramm für schulbezogene Jugendarbeit kommt im Zusammenhang mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule neben der Jugendsozialarbeit an Schulen (siehe Kapitel 5) besondere Bedeutung zu. Zudem unterstützt es die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, die Schule stärker zu öffnen und außerschulische Partner zu gewinnen. Die Bayerische Staatsregierung wird die Ausstattung mit Fördermitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage prüfen.⁴⁷

⁴³ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 223, Nr. 1323-1328. Vergleiche auch 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, aaO, S. 408.

⁴⁴ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 206, Nr. 1168 u. 1173.

⁴⁵ Siehe auch 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, aaO, S. 408.

⁴⁶ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 209 f., Nr. 1197 u. 1199/1200.

⁴⁷ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 208, Nr. 1191.

Die genannten vier Schwerpunktthemen werden die Weiterentwicklung bayerischer Jugendarbeit in den nächsten Jahren prägen. Darüber hinaus sind folgende Aufgabengebiete zu nennen:

- Die Bayerische Staatsregierung begreift Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung als wichtigen Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Die Bayerische Staatsregierung prüft daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage eine Anpassung der Mittelausstattung. Dabei fördert der Freistaat Bayern grundsätzlich nur überörtliche Maßnahmen der freien Träger der Jugendarbeit, soweit eine Förderung durch andere öffentliche Stellen nicht erfolgt. Die Förderung von Bildungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene gehört hingegen zu den gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften; das gilt in erster Linie für die Gemeinden, Städte und Landkreise sowie in begrenztem Umfang auch für die bezirkliche Ebene.
- Die Erhöhung der Standards bei der Ausbildung zur Jugendleiterin oder zum Jugendleiter in Bayern, die bundesweite Vereinheitlichung sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung bei Verlängerung der Juleica (Jugendleiter/-innencard) bringen einen größeren Schulungsaufwand für ehrenamtlich Engagierte der Jugendverbände und Jugendringe mit sich. Die Bayerische Staatsregierung prüft unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage mittelfristig eine Anpassung der Mittelausstattung des Förderprogramms.
- Die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ hat eine Aktualisierung des „Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit“ empfohlen. Die Bayerische Staatsregierung wird prüfen, welche Maßnahmen realisiert werden können. Hierbei gilt es, auf einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen der bayerischen Jugendarbeit und den Interessen der bayerischen Wirtschaft hinzuwirken.⁴⁸
- Die Bayerische Staatsregierung prüft die bedarfsgerechte Ausstattung der Fachkräfteförderung für die Jugendbildungsstätten.⁴⁹
- Die Bayerische Staatsregierung wird den Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten prüfen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel darauf hinwirken, dass etwaige Bedarfslücken geschlossen werden. Sofern hierfür weitere räumliche Kapazitäten erforderlich sind, werden verstärkt die bereits vorhandenen staatlich geförderten Tagungshäuser – im Bereich der Jugendarbeit und darüber hinaus – zu nutzen sein. Sollten diese nicht ausreichen oder aus zwingenden Gründen für die

⁴⁸ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 208, Nr. 1186-1189.

Zwecke der Jugendarbeit nicht geeignet sein, können Kapazitätserweiterungen im Institut für Jugendarbeit Gauting in Betracht gezogen werden.

- Rechtsextremistischen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten, ist ein zentrales Ziel der Jugendarbeit in Bayern. Die Beteiligung an entsprechenden Bundesprogrammen hat sich bewährt, um in Bayern die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorzuhalten. Die Bayerische Staatsregierung wird sich beim Bund für eine Fortsetzung der Bundesförderung im gesamtstaatlichen Interesse einsetzen.
- Eine hohe Identifikation junger Menschen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist Grundvoraussetzung für eine wirksame Prävention gegen extremistische Tendenzen. Dabei zeigt sich, dass Demokratie für junge Menschen konkret gelebt und erfahrbar werden muss. Die Bayerische Staatsregierung wird daher prüfen, welche neuen Wege der Partizipation und Mitgestaltung für junge Menschen in Bayern erschlossen werden können.⁵⁰
- Das hohe Niveau der internationalen Jugendarbeit wie auch des internationalen Schüleraustauschs kann durch punktuelle Nachbesserungen noch optimiert werden (z. B. Erschließung neuer Partner, neue Themenfelder, stärkere Vernetzung der internationalen Jugendarbeit mit anderen Bereichen der Jugendarbeit, Erschließung neuer Teilnehmergruppen und Entwicklung von Angeboten des Schüleraustauschs, die auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse von Mittel- und Förderschulen abgestimmt sind).
- Jugendkulturen und Jugendmedien unterliegen gegenwärtig einem raschen Wandel. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich insbesondere die neuen digitalen Jugendkulturen, die sich stark über die Nutzung des Internets und neuer sozialer Medien definieren, zur etablierten verbandlichen und offenen Jugendarbeit verhalten. Die Bayerische Staatsregierung wird diesen Prozess zusammen mit dem BJR beobachten und über geeignete Maßnahmen beraten, die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit auch durch die Nutzung der Neuen Medien zu stärken.⁵¹
- Der dynamische technische Wandel im Medienbereich erfordert Überlegungen, wie die Versorgung der Jugendarbeit mit Medien, insbesondere Filmen, nachhaltig und zugleich kostengünstig gesichert werden kann. Die Bayerische Staatsregierung wird

⁴⁹ Siehe Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 207, Nr. 1182.

⁵⁰ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 206 f., Nr. 1164 u. 1178.

⁵¹ Siehe auch die Leitlinien und Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Jugendinformation/Kultur/Medien, aaO, S. 215- 217.

prüfen, in welchem Rahmen diesem Bedarf künftig bestmöglich Rechnung getragen werden kann.⁵²

- Die Fachprogramme zur Förderung von Mädchenarbeit (1999-2002) sowie zur Förderung von Jungenarbeit und zur geschlechtsreflektierten Arbeit mit Jungen werden seitens des BJR einer gemeinsamen Auswertung und Ergebnisbewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden zeigen, welche Maßnahmen zukünftig zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen wie Männern bzw. von Mädchen und Jungen innerhalb der Jugendarbeit erforderlich scheinen.⁵³
- Dem Anliegen der Inklusion begegnet die bayerische Jugendarbeit bereits mit hoher Sensibilität. Weitere Impulse sind von der Auseinandersetzung mit dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu erwarten.⁵⁴
- In vielen Teilen Bayerns ist inzwischen eine ausreichende Versorgung mit Räumen und Einrichtungen für die Jugendarbeit erreicht. Zukünftig gilt es vor allem, dem Investitionsbedarf für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen, wengleich nach wie vor im Einzelfall bestehende Bedarfslücken zu schließen sind. Die Bayerische Staatsregierung strebt eine Anpassung der Förderrichtlinien an, die dazu beitragen soll, dauerhaft eine zeitnahe Auszahlung der Zuschüsse zu ermöglichen.⁵⁵

⁵² Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission, aaO, S. 216, Nr. 1244.

⁵³ Siehe auch die Leitlinien und Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Geschlechterverhältnisse/Rollenverständnis und Sexualität, aaO, S. 220-222.

⁵⁴ Siehe auch Bericht der Enquete-Kommission zum Bereich Behinderung, aaO, S. 222f.

⁵⁵ Siehe auch Enquete-Bericht, aaO, S.207, Nr. 1176.